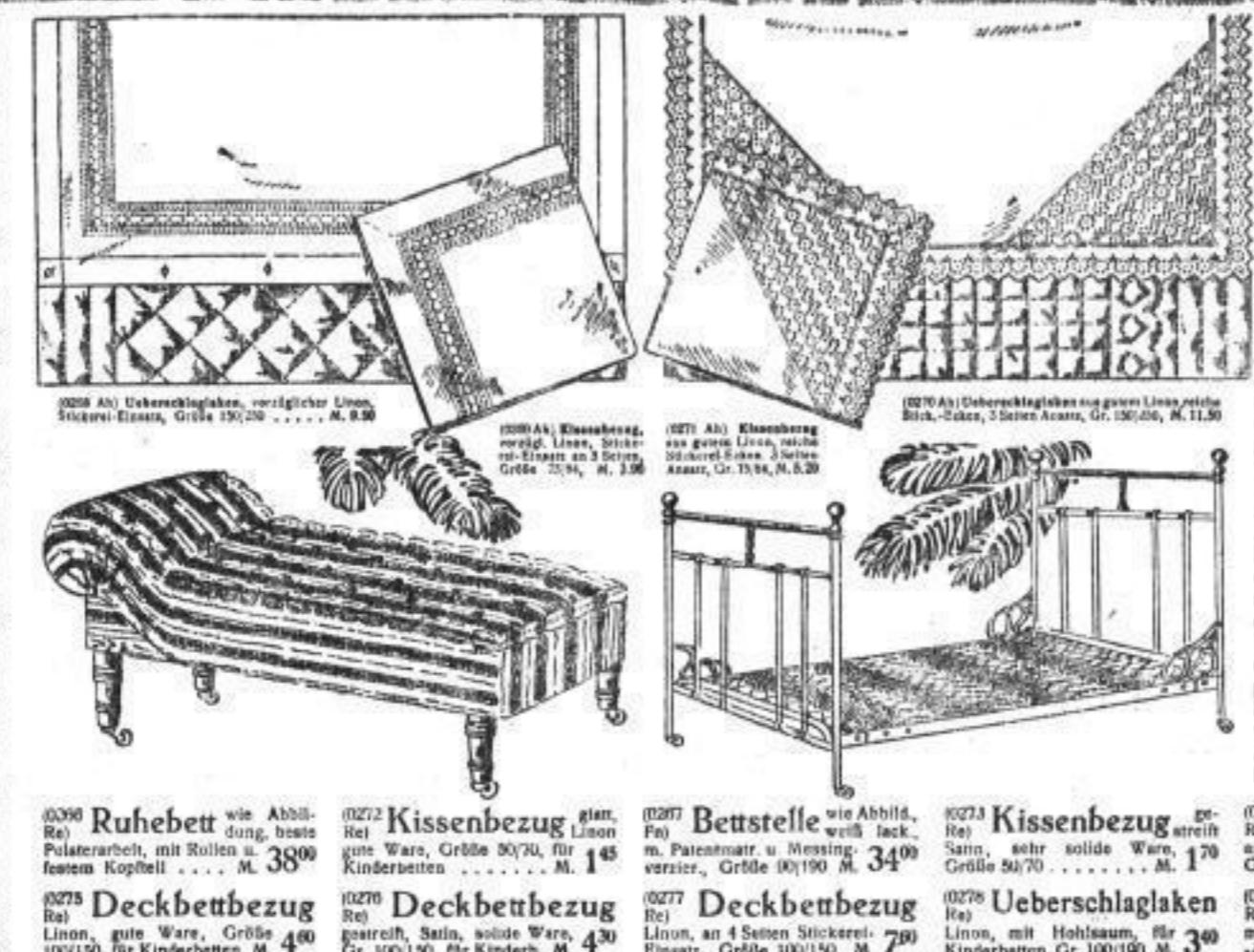


Großer Weihnachtsverkauf

Bett-Ausstattungen



Etwas von bleibenden Wert schenken

Ein Bett, einen Diwan, Bettwäsche — warum nicht? Besuchen Sie unser Bettelager, sehen Sie unsere schmucken Bettstellen, unsere schwelgenden Federbetten, unsere gedlegenen Ruhebetten, — und Sie kommen sicher zur Einsicht, daß Sie kaum etwas wertvolleres an praktischen Geschenken erstehen können. Oder schenken Sie Bettwäsche, vielleicht seidenglänzenden Damast, oder fertige Bezelge, wie wir sie in allen Ausmessungen in vorzüglicher Verarbeitung liefern, oder Parade-Kissen mit schönem Hohlsaumschmuck, oder stickereigeschmückte Ueberschlaglaken zu Steppdecken. Unsere Auswahl ist groß, sehr groß, und wir lassen gern besonders gewünschte Sachen nach den Angaben des Bestellers anfertigen, schnell u. preiswert.

0274 Kissenbezug L. Re) 4 Seiten Sticker-Einsatz, Größe 50/70, M. 2.65

0275 Ueberschlaglaken mit Sticker-Einsatz und -Ansaat, Größe 100/150, M. 5.00

Nichtgefallendes tauschen wir gerne auch nach dem Feste um!



Verbürgt reines
Pflanzenfleisch

Paratin
Der Fleisch-
Ersatz
Schnellmahl-
Fleisch-Vollgeschmack

2 Wiener Schnitzel
für 25 Pf.
Überall zu haben
Fabrik Carl Koch Dresden Averdorstr. 6
Vertreter überall gesucht!
Gesetzlich geschützt!

Natur-Christbaumkunst
Für kleine Kinder, ca. 30 Seidentücher, mit Herzen,
Schlangen und 50 Blättern, je 25 Pf. In Verbindung mit
Preis 1.00 Pf. Bei Einwendung des Betreibers mit Briefe
Verlaßt direkt ins Postamt.
Hans Reitter, Waldmünchen, Bayern.

Beinkranken
Von verschiedenen
offenen Seilen, Aders-
glockenwirre, trocken
und nasse Flecken
b. n. gläsig. Meth.
20 Jahre Praxis, ill. Dr. gr. M. Falke, Kaufhausstr. 2, 1.
Kreisgericht täglich 8-1 und 3-5. Mittwochs und Sonntags
abends. Telefon 10388.

Kahns, Schok. u. Waff.
auch f. Kinder v. Wald & Pfeifer, Dr. Blümlein
etc. etc. L. 2874. Jausa
Bienen-Honig, mit n. leicht
Abstand, 950. 1.00 Pf. 9 Pf.
Kand. K. Hon. Jäger, Neu-
Dörfchen, Elbe.

Speise-zwiebeln

prima harte Winterware
offeriert à 2 Kr. M. 30.— per
Nachnahme (die Ladungen
billiger)

Albert Leiser, Quedlinburg.

Kartoffelverarbeit.

Borsigpl. Speisel. Gr. 3.60 Pf.
mit Kartoffeln, pro Pf. 1.00 Pf.
mit Soße, 3.10 Pf. pro Pf.
mit Soße, 3.60 Pf. Preis pro Pf.
H. Ehlers, Wittenberg i. Nord.

Rippenspeck

2.10 Pf., gegen Rothensteine ab-

zugeben.

Ernst Bollmann

Frühstückskost, Obst, Getreidekost

Braunschweig

Steinkern 12.12.

W. Knutert & Co.,

Berlin 1-78 8.

Schöne Winteräpfel

in saftigen Zitzen, hand-

gezuckerte Tannenzucker, 1 Kr.

10 Kr. 1.00 Pf. 45 Pf.

Wirtschaftsapfel

a. Zirk. 10 Pf., mindestens 10 Fr.

frischer Verzehrung aus Hof.

Gustav Richter,

Würzen & Co. 1.00 Pf.

Reitn. 12.

Marmelade

mit frischen Früchten

und Honig.

Würzen & Co. 1.00 Pf.

Würzen & Co.,

Wittnau 14.

zu Salz Koch, Reinickendorf.

Nur reine Marmeladen

in Blechdosen (über 1 und 2 Pf. Nettoinhalt)
Gläsern und hübschen Töpfen bei

Emil Staudigel, Wilsdruffer Straße 60.

**** Keine Massenware! ****
25.000 von eigene Obstkultur.

Cacao, 02173
gar. rein, 25% Fettgehalt, in 50- u.
100-Kilo-Flaschen, 250 Pf. per
Zentner, verzierte 5-Kilo-Muster-
packet, geg. Einwand von 20 Mk.

Marmeladen, 02174
Frischholzware, per Zentn.
35 Mk., geschnitten 5 Mk., Muster-
kittel, geg. Einwand von 19 Mk.

Franko Sommer, Berlin-Schöneberg, Sedanstr. 2-3.

Weisse Sajmiak-Schmeißerseife

in Blättern von 60 u. 100 Pf. zu
Preise von 25. 30.— Herrn in Ge-
brüderleiter in Elsdorf von 10. 20
u. 100 Pf. zu 25. 30.— alles per
20 kg gegen Niedrigste ob Gütern
Grenzen ist, jenseits Preistreit,
obiges Billigste ist, Schmeißerseife.

Joh. Schachtmayr,

Steinkern 12.12.

Ehrlinger Apfel-Marmelade

frisch, das Frisch-

potentierter untersättigt,

der Apfel ist sehr süß.

0.2000 Pf. 1.00 Pf. 2.50 Pf.

Otto Graichen,

Trampeterstraße 15, 1.

Central-Theater-Billige.

+ Moyerfeit.

frische, sehr köstliche

Obst, Früchte, Blätter, Blatt-

salat, Salat, Salat, Salat, Salat,

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung. Dienstag, 30. November 1915.
Am Bundesstrasse: Dr. Debray, Helfferich,
Giese, v. Jagow, Krämer und v. Rabe.
Das Haus ist gut besetzt. Die Tribünen sind überfüllt.

Präsident Dr. Roemps eröffnet die Sitzung 2 Uhr 10 Minuten mit folgender Begrüßungsrede: Was wird im Westen und Osten und am Rhein Taten größter Tapferkeit gezeigt, haben wir auf dem Balkan Ergebnisse von größter Wichtigkeit vollzogen, die diplomatisch und militärisch überzeugend durchgeführt worden sind. Sie ist daher der österreichisch-ungarischen und der bulgarischen Armee ermöglicht, den Nord von Serbien zu Ihnen und den serbischen Truppen zu übertragen. Das ist auch sehr unfehlbar für Europa erwiesen haben.

(Beifall.) Im engen Wasserschlüssel mit dem Heere des Königs von Bulgarien und dem bulgarischen Heere haben unter Truppen Serbiens gekämpft vor der serbischen Armee und haben sie erfolgreich an den Toren der Balkan-Linie, dem Heere des Serbischen Unternehmens zum Scheitern gebracht haben, eine der größten strategischen und militärischen Riederslagen, die unter Seide erlebt. (Beifall.) Das große Unglück steht um den Schlüssel zu seiner Weltmecht. Allen unter Freunden ist zum Bewußtsein gekommen, daß wir auf den Schlüsselhelden nicht zu hoffen sind. (Beifall.) Um so eifriger können wir Sie auf die Hoffnung, uns wirtschaftlich zu stützen und an den Gedanken, uns durch Haugier zu bewegen. Bis Sie sich in unserer finanziellen Kraft gestärkt haben, zeigen die Erfolge unserer Kriegsanstrengungen (Beifall). Sie räumen sich auch in der Beurteilung unseres wirtschaftlichen Zustandes (Beifall) und der gesamten der Kriegsgewinne braucht hier nichts zu sagen. Die Überzeugung der finanziellen Notwendigkeit, wie sie sich die Beurteilung der Vorlage ausdrückt, ist meinung des ganzen deutschen Volkes.

Über die Ausgestaltung der Kriegsgewinne ohne Auskosten an den Haushaltsschlüssel überredet. Das gleiche geschieht mit dem Geschenktwurf über die Kriegsbudgets der Reichskanzlei.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne.

Reichskanzler Dr. Helfferich: Zur Besteuerung der allgemeinen Gewinne der sogenannten Kriegsgewinne braucht hier nichts zu sagen. Die Überzeugung der finanziellen Notwendigkeit, wie sie sich die Beurteilung der Vorlage ausdrückt, ist meinung des ganzen deutschen Volkes. (Beifall.) Die Kriegsbudgets der Reichskanzlei, die ebenfalls (Beifall) bestätigt, daß der Kriegswirtschaftszweck der Altersrente ohne Auskosten an den Haushaltsschlüssel überredet. Das gleiche geschieht mit dem Geschenktwurf über die Kriegsbudgets der Reichskanzlei.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne.

Reichskanzler Dr. Helfferich: Zur Besteuerung der allgemeinen Gewinne der sogenannten Kriegsgewinne braucht hier nichts zu sagen.

Die Überzeugung der finanziellen Notwendigkeit, wie sie sich die Beurteilung der Vorlage ausdrückt,

ist meinung des ganzen deutschen Volkes.

Über die Ausgestaltung der Kriegsgewinne ohne Auskosten an den Haushaltsschlüssel überredet. Das gleiche geschieht mit dem Geschenktwurf über die Kriegsbudgets der Reichskanzlei.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne im allgemeinen Sinne des Wortes.

Damit ist von vornherein eine Anschauung an das Reichsgesetz vom 9. Juni 1915

gegeben. Jeder, der in der Lage ist, im Gegenzug zu den großen Waffen der Kriegsgewinne in dieser schweren Kriegszeit seine materiellen Verhältnisse zu überstecken, muß dazu angehalten werden, einen zentralen Teil seines Vermögenszusammensetzung, mit dem Reichtum an der jüdischen Person erstreckt, und zwar ohne Rücksicht auf ihren einzigen Zusammenhang mit dem Kriege. Wie dem Besteuerungsgesetz wird auch der Kriegsgewinnbesteuerung ein dreijähriger Zeitraum zugrunde gelegt. Hierdurch handelt es sich nicht lediglich um eine Anlehnung an das bestehende Besteuerungsgesetz, sondern starke soziale Gründe haben und veranlassen, auf diesen Boden zu treten. Von dem bisherigen Besteuerungsgesetz unterscheidet sich die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen dadurch, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

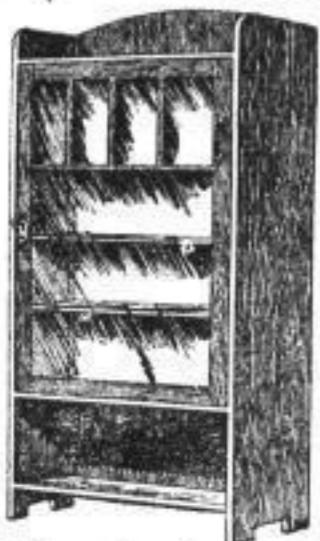
bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer

die Besteuerung des Vermögenszuwachses

bilden. Ihr wird ein Aufschlag zugestellt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs aus einem Kriegsgewinn entstanden ist.

Wetter werden im Rahmen der Besteuerungsgesetz auch die juristischen Personen zur Kriegsgewinnbesteuerung herangezogen werden, und gegen diesen Grundsatzt läuft sich manches legen. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wahrscheinlich werden aber dafür, daß wie die Gewinne im ganzen bei den Geschäftsführern erscheinen und nicht etwa bei den einzelnen Geschäftsführern zu trennen, die Kriegsgewinnbesteuerung im wesentlichen durchsetzen, daß der Vermögenszuwachs durch Gewinn und soziale Vermögenszunahme ausgeschlossen soll. Derner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommen und Verdienstlinie bei der Besteuerung der Steuerliche vornehmlich Verhältnisse berücksichtigt, und zwar wohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhoelter Nutzen zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer



Bücherschrank „Re-Ka“
dunkel gebeizt, mit 3 Zwischenböden auf
Zahnteilen verstellbar, etwa 153 cm hoch,
70 cm breit, 30 cm tief.

27

Nelle, weiss Angora 595
Stück 12.50, 9.95, 7.50,

Chines. Ziegen 395
farbig 12.50, 7.50,

Wildfelle 695
nur gute Stücke 19.50, 12.50,

Eisfell-Diwandecken
in vielen satten Farben, wie weiß, altdorf, erdbeer,
hellgrün usw.

395 2950

Residenz-Kaufhaus

G.m.b.H.

Diwandecken , Fantasygewebe, Kettm- u. Laub-Muster, Stück 16.50, 10.50, 650
Diwandecken aus Mokette-Plüscher, Perser und mod. Verdure-Muster Stück 26.50, 22.50, 1950
Diwandecken , Prima Jacquard-Mokette Stück 36.00, 42.00, 3450
Tischdecken aus Kochelleinen, reich gestickt Stück 16.50, 10.50, 650
Tischdecken aus Tuch, gestickt und mit Laub-Borte Stück 18.50, 12.50, 650
Tischdecken aus Mohair-Plüscher, modern geprägte breite Borte Stück 17.50, 11.50, 875
Deutsche Gobelins , vornehmlich für Sofarückwände Stück 13.50, 8.75, 475

Tüll-Bettdecken , ein- und zweitellig, Stück 16.50, 10.00, 550
Reisedecken aus Halbwolle, praktische Farben, Stück 15.75, 9.50, 550
Reisedecken aus schwerer Wolle mit Ledereinfassung, Stück 29.50, 23.50, 1950
Reise-Umschlagtücher mit u. ohne Fransen, in modernen Schotten Stück 34.00, 17.50, 975
Bettvorlagen aus Buche, neue Zeichnungen, Stück 8.75, 4.50, 350
Bettvorlagen aus Axminster oder Velour, Stück 10.50, 7.50, 450
Bettvorlagen aus Axminster oder Velour, besonders schwere Qualität Stück 22.50, 16.50, 1250

Möbel-Kretonne Reste Meter 78,-

Ruhesofa mit Kretonnebezug, gute Polsterung 2950 Ruhesofa mit verstellbarem Kopfteil, mit Kretonnebezug 4200

Weihnachts-Angebote:

Triumfstühle in allen Ausführungen Stück 36.50, 23.50, 1150
Herren-Schreibtisch 9000 **Herrenschrifftisch-**
(Diplomsten), Eiche gebeizt, 140.00, 110.00, Sessel, Eiche gebeizt, mit Rindleder 4200
geholt, gepolstert 48.00.

Wir gewähren 15% **Nachlaß** auf: **Echte Teppiche, Gebet- u. Verbindungsstücke und einzelne deutsche Teppiche.**

Portieren u. einzelne Fenster Gardinen.

1 Koffer, 2 Hälften, 2 Paar
Sohlen gegen Einbeutl, billig
aus, Neue Gasse 22, I. (1915) 2100
2 aus erk. GL-überseiter u.
u. d. Kosten zu verlasten
Tannenweg 4, I. rechts, 11574

Offiziersmäntel,
2 von Samtdecken, silber ab-
zusuchen, Scherl 21, 1.
Eicheln Adler 61, 21.0000

Kleider, 26 für Damen und
Männer in 1., 2., 3. Et. zu-
vert. Nach Bergstr. 41, 2170

Uhr, 60. u. 80. Ritterstr. 26,
Königswall 10, 1. Et. 10000
Schlafzimmerschrank, Holz, 1. Et.
10000

Meidner Porzellan,
1 Tee, 1. u. Salzgericht, Teller-
schalen, aus Porz. grün, s.
vert. Windenstr. 17, 2.

Verlobungsring, 24 Caro-
langen, 2. Et. 3. S. Ringstr. 10, 1. Et. 2187

Schildkrötlorntasche 20.00
1 Bronze-Tellerchen 10.00
u. W. Stahl, Goldstr. 10, 1. Et.

Oelpapier, 100g
mit einer Sehne, um
Schreiber zu machen, auch im
einzelnen bei 1000 abgezogen.

Paul Andrei, Koch, Joh.
Rath, Schreiber, 47.

Br. Koch Schlüsselkäse 10.
20.-24.00 Berlin, 10.00
1. Et. Paul Winter,
Große Str. 7, Dresden-II.

1 Germaniaofen,
in Größe, 100. u. verf. Blaue,
würf. Str. 62, Elster, 10000

Beibudhälften,
rot. und Beibudhälften, 24
Blätter, Eichenholz, silber,
100 Blätter, 1. Et. 10000
Beibud. vert. Schleife, 10000
Silber, 100 Blätter, 1. Et. 10000
Beibudhälften, 24. u. 1.
10000

Pferd,
alte und verzierte
Zinshaus gegen Kasse,
Gef. Offiz. zuletzt 1. Et. 9.000

1 Paar Rappen,
neuer Unterfangen, haben zum
Bestell. Kostenstr. 21, 1. Et. 10000
Pferd, 10000, 10000, 10000
1. Et. 10000, 10000, 10000
1. Et. 10000, 10000, 10000

Pferde,
2 hours leicht, Blätter, 100.00
10. u. 12 jähr., Blätter zu verlasten
Silber, 10000, 10000, 10000

Ein Pferd,
zu verf. Kostenstr. 22, 6.—8
1. Et. 10000, ob. Sonntag, 10.00

2 starke Pferde,
laike die Blätte, Rasse, zu verf.
Königswallstr. 11, 1. Et. 10000

Zuchtbulle,
1 Jahr alt, zu verf. Blätter,
Königswallstr. 11, 1. Et. 10000

Ein Pferd,
zu verf. Kostenstr. 22, 6.—8
1. Et. 10000, ob. Sonntag, 10.00

2 starke Pferde,
laike die Blätte, Rasse, zu verf.
Königswallstr. 11, 1. Et. 10000

Kauf-Pianoforte,
1 Jahr alt, wie alte Pfeile,
C. C. C. Königswallstr. 10, 1. Et.

Achtung! Händler!

Jahre höchste Preise für
Knochen

Durch Sie kannen Knochen kaufen, welche Sie sich
Julius Gubisch
Dresden-N., Goldstr. 53, Tel. 17710.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Sohn des 1.50 Mit. Plain, Gold
gebr. Goldhammer, Goldstr. 1.50 Mit.
Goldschmiede, ganz alte,
Knochen fast an 8. Et. Gold
gebr. Goldhammer, Goldstr. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Falik, Et. Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, Edelsteine mit
Zustellung, gegen Kassierer, gegen
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Altmessing, Rupfen,
Altmessing, Rupfen, 1.50 Mit.
Sohn des 1.50 Mit. Plain, Gold
gebr. Goldhammer, Goldstr. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Alte Gebisse, 1.50 Mit.
Plain, Gold, Goldstr. 1.50 Mit.

Kontrollkasse,
Kontrollkasse, 1.50 Mit. 1.50 Mit.

Fr. 328.
pinjeln kann
nicht ein Pj,
einmal beim
einen Willen
Ausfahrt nichts

Mein Vater
z. Er würde
wir ihn ver-
danken, daß ich mich
durch meine
Leben in uns-
zähnigen Fällen
seine Freiheit
gewonnen habe.

zog sie wieder
nicht,
Allein, und
lich, wenn
undetze. Dali-
ltte gegenüber
und werden
abhebe für Sie
und ih, fällt
ich. Ich habe
nun in un-
zähnigen Fällen
seine Freiheit
gewonnen, als
und noch-
mehr, der gute
dass, wenn der
sche nun zu
in. Also ich
nicht an den
Schlafen Sie
zum Nachblau-
nach verworntes
ins Märchen-
icht. Allein,
gut nicht zu-
nur, zwisch-
die etwas die
alt entführen.

Statt besonderer Meldung.

Phil. 1 V. 21: Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen geliebten Mann, unsern lieben Bruder, Schwager, Onkel, Groß- und Urgroßonkel.

Ernst Friedrich August Donath

nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leidens heute nachmittag 2 Uhr aus diesem Leben in ein besseres Jenseits heimzurufen.

Weißer Hirsch, Ringstraße 2, den 29. November 1915. 2198

Im Namen aller Hinterbliebenen

Katharine Wilhelmine Donath
geb. Höpflner.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Dezember nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Gotted Hand ruht höher auf uns!

Durch neuen Kummer erholt ich
am 20. November die unerträgliche
Krankheit, doch am 20. November trüb
20 Uhr mein lieber, unvergesslicher
Herrn, unter treuererem Vater,
mein guter Sohn, Bruder, Schwager und Schwieger-
sohn und Onkel, der Mainzherzögl. Schloss-
gärtner und Oberlehrer. (19160)

Bermann Artur Engelmann

Gotted Hand ruht höher auf uns!
Im blühenden Alter von 40 Jahren durch Gott-
dienst zum Heiligen für das Vaterland gekrönt
ist. Ein "Wiedersehen" war ihm nicht vorenthalt-
en. Ein unvergessliches Schicksal.

Als verm. Engelmann geb. Mühl-
nebst Hinterbliebenen.

Gotted lieber Freude möge auch sein neues
Heiligtum annehmen!

Gotted Hand ruht höher auf uns!

Völkische und unerschöpfliche Freude, daß mein unvergesslicher
Herrn, der mir eine legere Atempause trennen-
ließ, Vater, unter beiden Älteren, mein
guter Sohn, Bruder, Schwager und Schwieger-
sohn und Onkel, der Bonboniermeister. (23264)

Oswin Dachsel

13. Infanterieregiment Nr. 178, 12. Kompanie,
am 10. November durch Brandwund sein Leben im
feinen Alter von 25 Jahren durch blühende Wär-
men gaben auch. Er wurde am 11. November
auf dem Militärfriedhof mit allen militärischen
Ehren bestattet.

Im lieben Schmerz

Emme Dachsel geb. Peter,
Gesandt und Bräut
im Namen aller Hinterbliebenen.
Riesa, den 30. November 1915.

Gotted Hand ruht höher auf uns!

Für die zahlreichen Freunde liebhafter
Teilnahme und den herzlichen Wün-
schen bei den Hinscheiden meines inzägig-
lebten, unvergesslichen Mannes, unseres
guten Vaters. (192004)

Alois Bulda

treiben wir allen unsern
herzlichsten, tiefgefühltesten Dank

aus. Annähernd Tant und Herrn Dozent Dr. Kühl
für die herzlichen, reichhaltigen Worte, sowie der Ab-
surdung des Selbst-Krieger-Appellments Nr. 49 für
die ebensofreie Freude zur legenden Reaktion.

Im lieben Schmerz

Dieses verz. Bulda nebst Kindern.
Dresden-N. Sächsiger Straße 4.

Gotted Hand des Arztes sei am 7. Dezem-
ber d. J. unter guten Sohn, Bruder, Vater,
Zoch und Bräutlinge, des Onkels. (2195)

Johannes Mudra

Seit in 2. u. 2. Infanterie-Regiment Nr. 81
im Alter von 20 Jahren.

Im lieben Schmerz
die unvergesslichen Eltern und Geschwister,
Vater zur Zeit in russischer Gefangenenschaft,
Familie Werner als Braut.

Gotted sie sind, wohlbekannte Freunde entrichten
Teilnahme beim Abschied meines lieben Sohnes,
unseren lieben Bruder, Schwager und Schwieger-
sohn und Onkel, Klempnermeister. (2196)

August Grützner

inden wir hierdurch an ihren liegenbleibenden
Tod erkannt.

Dresden und Leiden, am 29. November 1915.

Emme Grützner geb. Rätzlich
im Namen aller Hinterbliebenen.

Allen Verwandten und Bekannten hierdurch die
ewige Nachricht, dass mein lieber, guter Mann

Eduard Bähr

nach kurzem schwerem Leidens saft entschlafen ist.
Pillnitz, den 30. November 1915. (23267)

Therese Bähr nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet Freitag den 3. Dezember
nachmittags 1½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Gotted die traurige Nachricht, daß mein lieb-
hafter Mann, unter herzhafterem Vater, Bruder,
Geschwister und Onkel, der Gewerbetreibende. (23268)

Ernst Emil Stephan

Witstag abends 1½ Uhr im Alter von 87 Jahren ver-
schieden.

In lieben Schmerz zeigt dies an
Anna Stephan verm. gen. Möckel geb. Kämpf.
Dresden-Schönau, Nährstraße 3.

Die Beerdigung findet Freitag den 8. Dezember
nachmittags 1½ Uhr von der Halle des Stiehlers
Gebäudes aus statt.

Gotted die traurige
Nachricht, daß unter uns
gelebt. (23270)

Erhard

im Alter von 12 Jahren
nach langem, schwerem Leidens
am Sonntag verstorben ist.
Im lieben Schmerz
Kurt Michel,
g. So. im Br. Z. 12. Schwester.

Die Beerdigung findet
Donnerstag 2. Uhr auf
dem St. Pauli-Friedhof statt.

Gotted die traurige
Nachricht, daß meine liebe
Frau (23274)

Lina Adam

geb. Ebert

nach langem, schwerem Leidens
am Sonntag verstorben ist.
Der trauernde Soße
Hans Adam
zeigt im Namen aller
Hinterbliebenen.
Dresden, Sonntag, 12.

Die Beerdigung findet
Sonntag den 2. Dezember
nachmittags 1 Uhr im Stu-
diolum zu Tolkewitz.

Denktagung.

Gedächtnisfeier vom Gotts
einer unvergesslichen Ge-
schichte, unter lieben Mutter
lagen mit allen Begegnungen
und Bedenken anfangen lie-
ßen. Gott für die unsige
Zeit nach Jesu Christi. Bitte
Gott für die treueren
Seelen am Ende des Lebens.
191500

Der Name der Hinter-
bliebenen

Richard Streubel
nebst Kindern.

Dresden, Dienstag, 14.

Bei mir am 10. u. 11. Gotts
1914 in Trianoncourt n. Bonn
Sachsen mitunter sehr Erfolg-
reiche Thränert, 1.127, Ge-
meindeamt 105, der früher
jetzt in der Kirche dort geprägt
werden soll. 1915 Dresdenische
Rathausamt erneut 23169.

Alfred Schädler, al-
Niederschönau b. Dresden.

Männer

Honden in Barchent,

Honden in Normal,

Honden in weiss,

Unterhosen,

Unterjacken,

Arbeitswesten,

Socken,

Sachen, handgestrickt,

Schrüzen, Norr und grün,

Füßsäcker, wollene

Vorhemden, Krägen,

Manschetten, Krawatten

usw. in grösster Auswahl.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

2 Mk. an zweckmäßig
ausziehbar gemacht.

Bei Einsicht von

